



GEMEINDE STOTZING

Hauptstraße 19, 2443 Stotzing
Tel.Nr. 02255/8206, Fax.Nr. 02255/82064, e-mail: post@stotzing.bglgld.gv.at / www.stotzing.at

Stotzing, 28. April 2020

GEMEINDEINFORMATION

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschätzte Jugend!

Am 23. April 2020 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt. Um die entsprechenden Sicherheitsvorschriften (Abstand, etc.) zu gewährleisten, wurde diese im Feuerwehrhaus abgehandelt.

Folgende Beschlüsse wurden unter anderem gefasst:

1. Elisabeth Tschank wurde zum neuen Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. Sie tritt damit die Nachfolge von Franz Karrer an, der diese Funktion 2 ½ Jahre ausübte.
2. Franz Karrer wurde zum neuen Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.
3. Franz Karrer wurde zum neuen Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt.
4. Beim Rechnungsabschluss 2019 konnte sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt (über diesen wird die Kläranlage abgewickelt) ein Überschuss erzielt werden.
5. Herr Robert Leeb, Hofstatt 9, wird zukünftig die Tätigkeit eines Gemeindearbeiters im Ausmaß von 40 Wochenstunden wahrnehmen. Als Dienstantritt ist der 2. Juni 2020 vorgesehen.
6. Herr Andreas Teuschler, Hauptstraße 7, wird die Tätigkeit eines Gemeindearbeiters mit einem Stundenausmaß von 25 Wochenstunden wahrnehmen. Als Dienstantritt ist der 5. Oktober 2020 vorgesehen.

Zu Punkt 5 und 6: Aufgrund behördlicher Vorgaben ist eine Vertretung innerhalb der Gemeindemitarbeiter als Klärwärter bzw. Wasserwart nur mehr mit den gleichen Ausbildungsstandards möglich. Beide Mitarbeiter haben daher eine umfassende Ausbildung zum Klärwärter bzw. Wasserwart zu absolvieren, die sich über einen längeren Zeitabschnitt erstrecken wird.

Im Zuge einer neuen **Verordnung** betreffend **Leinenpflicht** hat der Gemeinderat beschlossen, diese auf das **gesamte Gemeindegebiet** auszuweiten und die alte Verordnung aufzuheben. Gemäß § 20 Abs. 1 des Bgld. Landessicherheitsgesetz, LGBL. Nr. 30/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

- (1) Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen des Gemeindegebietes der Gemeinde Stotzing müssen Hunde an einer Leine geführt werden.
- (2) Hunde dürfen nicht mitgeführt werden: **auf Kinderspielplätzen, dem Volksschulareal, dem Kindergartenareal und am Friedhof.**
- (3) Von den Anordnungen nach Abs. 1 und 2 ausgenommen sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden und des Hilfs- und Rettungswesens.

§ 2

Wer gegen die Anordnung nach § 1 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 32 Abs. 1 Z. 15 des Bgl. Landessicherheitsgesetz und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 500,- € zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit besten Grüßen
Bgm. Wolfgang Kostenwein

Terminliche Infos

Ab **Mai** sind das **Altstoffsammelzentrum** und die **Deponie** für die Übernahme von Strauch- und Grünschnitt wieder **zu den gewohnten Terminen geöffnet**. Bitte bei den Anlieferungen eine Schutzmaske verwenden und die Anweisungen unserer Mitarbeiter beachten.

Das **Gemeindeamt** ist weiterhin **von 08:00 – 12:00 Uhr geöffnet**. Bei einer persönlichen Vorsprache bitte die Sicherheitsanweisungen der Bediensteten befolgen und eine Schutzmaske verwenden.

Information von Dr. Vlaschitz

Seit 20. April können wieder Routineblutabnahmen und Untersuchungen sowie Impfungen durchgeführt werden. Selbstverständlich mit Schutzmaßnahmen wie **Maskenpflicht, Desinfektion** der Hände beim Betreten der Ordination, 1 m **Sicherheitsabstand** im Warteraum.

Die **Ordination in Stotzing** ist seit Mittwoch, 22.4.2020 vorerst nur **mittwochs** geöffnet. Es gilt, dass Patienten **ohne** Husten/Fieber/Halsweh unangemeldet von **14:00 – 14:30 Uhr** kommen können, Patienten **mit** Husten/Fieber/Halsweh **nach 14:30 Uhr**. Bei Schönwetter bitte draußen warten! Der Vollbetrieb wird dann, je nach Infektionslage und Funktionieren des Ablaufs, in den kommenden Wochen aufgenommen. Bitte um Verständnis, dass die Maßnahmen, je nach Infektionslage, auch kurzfristig geändert werden können.

Fertigstellung Kläranlage



Die Bauarbeiten an der Kläranlage gehen derzeit in die Endphase. Die neue Kläranlage ist bereits in Betrieb und die ankommenden Abwässer werden bereits über die neuen Anlagenteile gereinigt. Der Bestand der Anlage muss noch für die Mischwasserbehandlung angepasst und die technischen Einrichtungen noch vollständig installiert werden. Das bestehende Gebäude samt Zubau schaffen nunmehr an den Stand der Technik und gesetzlichen Vorgaben angepasste Räumlichkeiten zur Steuerung



und Überwachung der Anlagenteile sowie Durchführung der notwendigen Analysen.

Die Fertigstellung der Kläranlage inkl. Asphaltierung der Außenanlagen soll bis Ende Juni d.J. erfolgen.

Vize-Bgm. Thomas Tiwald

Beginn der Aufschließungsarbeiten im Baulos Überlände II

Bedingt durch die Beschränkungen der Covid19-Verordnungen konnte mit den Bauarbeiten für das Baulos Überlände II erst jetzt begonnen werden. Als erster Schritt wurde eine Baustraße eingerichtet, um die Verschmutzung der umliegenden Straßen zu minimieren und um ein sauberes Arbeiten im Baufeld zu gewährleisten. Als erste Bauarbeiten werden der Schmutz- und Regenwasserkanal sowie die Wasserleitung verlegt. Für die Errichtung eines Niederspannungsnetzes sowie der Beleuchtung muss in der weiteren Folge eine Stromanspeisung über die Trafostation Hochbergstraße erfolgen. Die neue Gasse wird von der A1 mit Glasfaser an das Telefonnetz angebunden. Die dazu notwendigen Grabungsarbeiten über die Weidegasse



werden voraussichtlich Anfang/Mitte Juni erfolgen. Wir ersuchen die Anrainer dazu bereits jetzt um Verständnis für allfällige verkehrliche Einschränkungen. Eine Fertigstellung der gesamten Aufschließungsmaßnahmen ist mit Ende Juli bzw. Anfang August d.J. vorgesehen.

Vize-Bgm. Thomas Tiwald

Vorgaben der Gemeinde bei geplanten Bodenverbesserungsmaßnahmen

Bodenverbesserungen durch Bewirtschafter haben primär zum Ziel, die Qualität der zu bewirtschaftenden Flächen zu erhöhen. Bedingt durch die Lage des Gemeindegebietes am Fuße des Leithagebirges leiden mitunter die Bonitäten der landwirtschaftlichen Flächen sehr deutlich. Daher ist es nur verständlich, wenn die Bewirtschafter Verbesserungen in der Bodengüte erzielen wollen.

Diese Bodenverbesserungsmaßnahmen fallen grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Bezirksbehörde und müssen in der Regel auch dort angezeigt werden. Hierzu ist neben der Zustimmung der Grundeigentümer auch eine Bescheinigung über die Unbedenklichkeit des Material in der Regel durch das Erdbauunternehmen vorzulegen.

Für die Gemeinde, als Erhalter der öffentlichen Wege und Straßen bedeutet dies aber ein deutlich erhöhtes Schwerlastaufkommen (Lärm- und Staubbelastigung) und eine überdurchschnittliche Beanspruchung der Gemeindestraßen und hier vor allem der Güterwege. Daher liegt es im ganz besonderen Interesse der Gemeinde, im speziellen der Gemeindeverantwortlichen (Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister) über geplante Bodenverbesserungsmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet bereits im Vorfeld informiert zu werden! Damit sind die Gemeindevertreter in der Folge in der Lage, besorgten Bürgern und Bürgerinnen eine fundierte Auskunft über die Maßnahmen und deren Dauer zu geben.

Daher sollen die bereits begonnenen Bodenverbesserungsmaßnahmen nach Möglichkeit rasch und zügig fertiggestellt werden. Für alle neuen und zukünftig geplanten Maßnahmen gilt folgende Vorgehensweise:

1. Anzeige der geplanten Bodenverbesserungsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten
2. Bekanntgabe der
 - a. geplanten Zufahrtswege (es ist eine möglichst kurze Zufahrt zu wählen. Fahrten durch Nebenstraßen im Ortsgebiet sind nicht zulässig)
 - b. geplante Anzahl der Fahrten
 - c. max. zulässige Achslasten (max. 4-Achs-LKW)
 - d. geplanter Zeitraum der Arbeiten
 - e. Verpflichtung nach Fertigstellung der Arbeiten zur Begehung der Zufahrtswege und im Falle einer gravierenden Schädigung zum Ersatz der Wiederherstellung/Verbesserung durch das Transportunternehmen.

Mit dieser Regelung möchte die Gemeinde ab sofort eine einheitliche und für alle Beteiligten gleichermaßen gültige Vorgehensweise sicherstellen. Es wird daher ersucht, bei zukünftigen Bodenverbesserungsmaßnahmen die obigen Vorgaben einzuhalten!

Ferienbetreuung - Sommerferien

Für Kinder bis 14 Jahre wird in den Sommerferien eine Betreuung organisiert. **Anmeldeformulare** liegen im Gemeindeamt auf. Um die Ferienbetreuung rechtzeitig planen und organisieren zu können, bitte die Formulare **bis 11. Mai 2020** im **Gemeindeamt** abgeben oder per Mail an die Gemeinde schicken (post@stotzing.bgld.gv.at).

Die Humana Kleidersammlung ist derzeit eingestellt.

Da der Export der gesammelten Kleider völlig zum Erliegen gekommen ist, haben die Sortierwerke die Abnahme eingestellt. Die Sammelcontainer wurden gekennzeichnet bzw. geschlossen und Humana bittet die Bevölkerung um Verständnis, dass vorerst keine Altkleider in die Container abgegeben werden können mit der Bitte diese vorläufig bei sich zu belassen. Sobald die Container wieder geöffnet werden, können die Altkleider wieder darin entsorgt werden.